

Aufstellung Vermögen und Verbindlichkeiten

Name, Anschrift :

Vermögenswerte:

Immobilienvermögen (Wohnhaus, Eigentumswohnung, Gewerbeanwesen, Grundstücke)

Eigentümer	Anschrift Objektart / Nutzung / Baujahr	Wohn- Nutzfläche/ Grundstücks- größe in m ²	Kaltmiete / Einnahmen pro Jahr	Verkehrswert <small>(geschätzter erzielbarer Verkaufspreis)</small>	im Grundbuch eingetragene Grundsschulden	im Grundbuch eingetragener Gläubiger

Bitte belegen Sie die obigen Angaben durch Kopien der Grundbuchauszüge / Planunterlagen mit Kubus- u. Quadratmeterberechnungen

Guthaben / Wertpapiere / Investmentanteile / Bausparverträge

Kontoinhaber	Bank / Fondsgesellschaft / Bausparkasse	aktueller Wert	evtl. jährliche Ansparrate	

Bitte belegen Sie die obigen Angaben durch Kopien der Konto- bzw. Depotauszüge

Kapitallebens- und Rentenversicherungen

Versicherungs- nehmer	Versicherungs- gesellschaft	Versicherungs- nummer	Versicherungs- summe	aktueller Rückkaufwert	Vers.Beginn / Ablauf	jährlicher Beitrag

Sonstiges Vermögen (z.B. Anteile an Unternehmen)

Häufig gestellte Fragen zur Aufstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

1. Warum benötigt die Volksbank eine Aufstellung Ihres Vermögens und Ihrer Verbindlichkeiten ?

Eine Bank muss jederzeit die Werthaltigkeit ihrer vergebenen Kredite beurteilen und belegen können. Diese kaufmännische Selbstverständlichkeit wird durch gesetzliche Anforderungen konkretisiert. Neben den aktenkundigen Angaben ist eine vom Kunden unterschriebene Vermögensaufstellung nach Ansicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen unerlässlich. An diese Vorgabe sind wir zwingend gebunden. Das Verlangen nach der Aufstellung hat ausdrücklich nichts mit Ihrer persönlichen Bonität zu tun.

2. Was genau ist eine Aufstellung Ihres Vermögens und Ihrer Verbindlichkeiten ?

Diese Aufstellung enthält detaillierte Angaben zu Ihren wesentlichen Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten. Wesentlich bedeutet insbesondere Angaben zu Grundvermögen, zu Geld- und Wertpapiervermögen, Rückkaufswerten von Versicherungen, Beteiligungsvermögen und zu allen Formen von Krediten.

3. Wann benötigt die Volksbank diese Aufstellung ?

In der Regel muss die Aufstellung vor einer Kreditzusage vorliegen. Während der Laufzeit des Kredits muss sie aktualisiert werden, der Rhythmus hängt vom Einzelfall ab. Wir bemühen uns, den Aufwand für Sie gering zu halten. Ggf. genügt alle paar Jahre die Bestätigung, dass sich nichts wesentliches geändert hat. Eine Überwachung durch Sie ist nicht erforderlich, die Initiative wird von der Volksbank ausgehen.

4. Wie detailliert müssen die Angaben sein ?

Die Wertansätze müssen nachvollziehbar sein. Insbesondere bei Grundvermögen bitten wir Sie, neben der subjektiven Werteinschätzung (geschätzter möglicher Verkaufspreis) auch Angaben zu Lage, Größe, Nutzung, Belastung und ggf. Mieterträgen zu machen. Abhängig vom Umfang des Vermögens und der Höhe des Kreditengagements kann die Beifügung von ergänzenden Unterlagen, wie z. B. Grundbuchauszügen, erforderlich sein. In diesem Fall werden wir Sie gesondert darauf hinweisen.

5. Wie verhält es sich bei Ehegatten ?

Fast immer sind die Vermögensangaben zu beiden Ehegatten erforderlich. Im Zweifel sprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater. Ob Sie die Vermögensangaben in einem Vordruck oder in getrennten Vordrucken erfassen, bleibt Ihnen überlassen.

6. Können auch andere Vordrucke verwendet oder die Aufstellung formlos abgegeben werden ?

Selbstverständlich, es gibt keine Formvorschriften. Bitte beachten Sie jedoch, dass ihre Vermögensaufstellung die in unseren Vordrucken vorgesehenen Angaben enthält.

7. Wer hat in der Volksbank Einblick in meine Unterlagen ?

Die Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Kunden gehören zu den sensibelsten Daten überhaupt. Die besonderen Akten sind unter separatem Verschluss und nur für die Mitarbeiter aus dem Kreditbereich einsehbar. Der diskrete Umgang mit diesen Informationen ist für uns Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

8. Welche Angaben muss ich zu meinem Unternehmen machen ?

Sofern Sie Bilanzen erstellen, werden diese regelmäßig von uns angefordert. Zusammen mit den Steuerunterlagen erhalten wir die nötige Transparenz, so dass weitere Angaben in der Vermögensaufstellung in der Regel nicht erforderlich sind. Falls doch, wird Sie Ihr Kundenberater ansprechen. Wenn Sie keine Bilanz erstellen, sind wesentliche betriebliche Vermögen und Verbindlichkeiten aufzuführen.